

HSD NR. 469

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

29.07.2016
Nummer 469

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang Business Analytics an der Hochschule Düsseldorf

Vom 29.07.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) vom 16.09.2014 (GV.NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Masterstudiengang Business Analytics an der Hochschule Düsseldorf vom 18.02.2016 (Amtliche Mitteilungen, Verkündungsblatt Nr. 443) wird wie folgt geändert:

§ 1 wird um den neuen Absatz 5 ergänzt:

(5) Zugang zum Studiengang können auch Bewerberinnen und Bewerber erlangen, die zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 noch nicht nachweisen können, sofern sie das Fehlen nicht zu vertreten haben. Für das Zulassungsverfahren wird die Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 vorläufig durch den Nachweis einer – nach den bis zum Bewerbungszeitpunkt vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten – Durchschnittsnote ersetzt. Der Nachweis über die Erfüllung der Studienvoraussetzung gemäß Absatz 1 ist spätestens zehn Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist zu erbringen; andernfalls erlischt die Einschreibung.

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 14.07.2016 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 25.07.2016.

Düsseldorf, den 29.07.2016

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Felicitas Albers